

# Arbeitsmarktbericht September 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende  
(SGB II)

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Immer weniger Menschen auf Grundsicherung angewiesen

#### Positive Entwicklung setzt sich fort

Die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II ist im September weiterhin sehr positiv. „Wir verzeichnen rückläufige Arbeitslosenzahlen, weniger Bedarfsgemeinschaften und weniger Regelleistungsberechtigte“, zeigt sich Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des Jobcenters Kreis Steinfurt, zufrieden. So nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat um 129 bzw. 1,1 Prozentpunkte auf nunmehr 11.222 weiter ab. Das sind 7,1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Ebenfalls sank die Zahl der Regelleistungsberechtigten im September um 0,6 Prozent auf 23.138 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Jobcenter sogar einen Rückgang um 4,6 Prozent. Besonders stark reduzierte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. „Im vergangenen September waren noch 1.045 Menschen mehr als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet“, führt der Vorstandsvorsitzende aus.

#### **Weniger Arbeitslose**

Wie zu erwarten, stieg der Bedarf nach Arbeitskräfte Ende der Sommerferien wieder an. Das Jobcenter registrierte für diesen Monat einen Rückgang an Arbeitslosen von 2,3 Prozent auf insgesamt 6.892 Personen. Die Arbeitslosenquote im Bereich SGB II sank dementsprechend auf 2,7 Prozent.

Besonders profitierte die Gruppe der U-25-Jährigen: 8,7 Prozent weniger junge Arbeitslose als noch im August und sogar zehn Prozent weniger als im Vorjahr. „Hier haben unsere verstärkten Bemühungen der letzten Wochen um unversorgte Jugendliche und junge Erwachsene gefruchtet“, so Ostholthoff.

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-1761

E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

September 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Sep 18	Aug 18	Jul 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Sep 17		Aug 17	Jul 17	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>										
Insgesamt	10.197	10.597	10.197	-400	-3,8	-570	-5,3	-5,6	-7,6	

SGB II

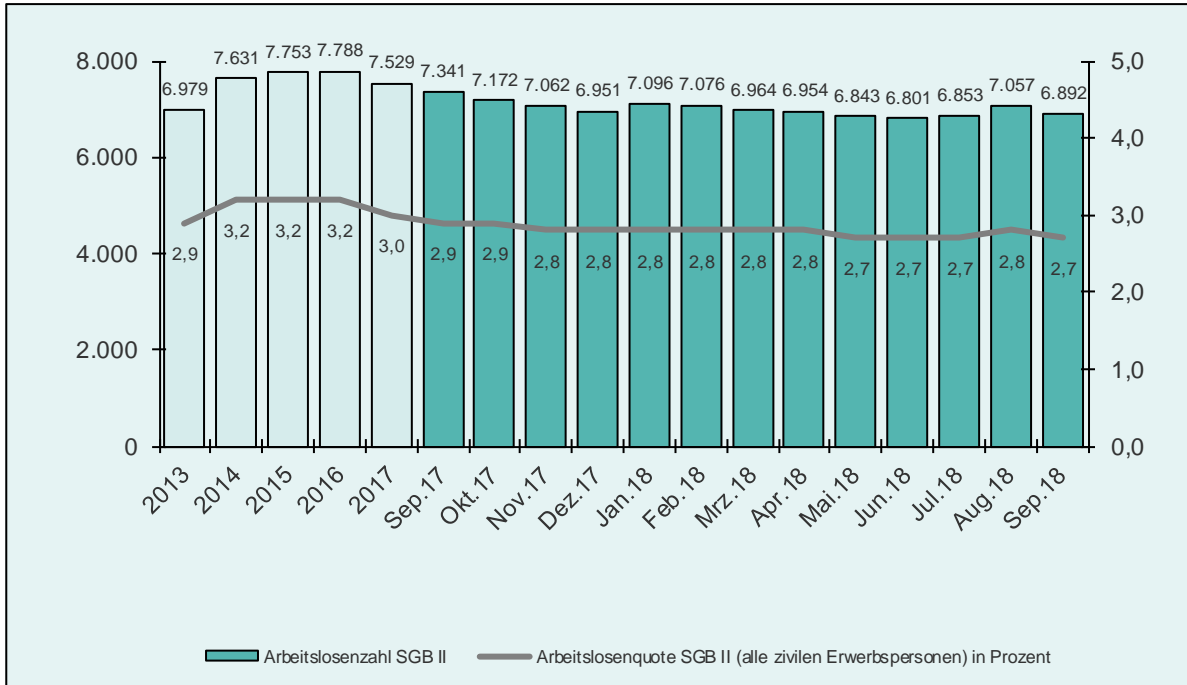
Merkmale	Sep 18	Aug 18	Jul 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Sep 17		Aug 17	Jul 17	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>										
Insgesamt	11.399	11.543	11.538	-144	-1,2	-1.011	-8,1	-7,9	-8,1	
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>										
Insgesamt	6.892	7.057	6.853	-165	-2,3	-449	-6,1	-6,5	-7,7	
51,3% Männer	3.533	3.642	3.532	-109	-3,0	-318	-8,3	-7,2	-9,3	
48,7% Frauen	3.359	3.415	3.321	-56	-1,6	-131	-3,8	-5,7	-6,0	
12,9% 15 bis unter 25 Jahre	889	974	835	-85	-8,7	-99	-10,0	-11,5	-14,4	
3,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	233	261	178	-28	-10,7	-26	-10,0	-8,7	-4,8	
13,7% 55 Jahre und älter	945	950	920	-5	-0,5	-3	-0,3	0,3	-0,2	
38,8% Ausländer	2.677	2.720	2.633	-43	-1,6	-140	-5,0	-4,8	-6,9	
6,9% Schwerbehinderte	478	475	462	3	0,6	23	5,1	2,2	3,8	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.109	1.343	1.233	-234	-17,4	-130	-10,5	-9,9	0,1	
dar. aus Erwerbstätigkeit	242	289	232	-47	-16,3	-25	-9,4	-3,3	-6,1	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	292	482	339	-190	-39,4	-55	-15,9	0,2	4,3	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.307	1.155	1.218	152	13,2	-172	-11,6	-16,5	-11,4	
dar. in Erwerbstätigkeit	325	308	347	17	5,5	-7	-2,1	-10,2	7,1	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	398	309	239	89	28,8	-104	-20,7	-17,4	-30,5	
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>										
Insgesamt	2,7	2,8	2,7	x	x	x	2,9	3,0	3,0	
dar. Männer	2,6	2,7	2,6	x	x	x	2,9	2,9	2,9	
Frauen	2,8	2,9	2,8	x	x	x	3,0	3,1	3,0	
15 bis unter 25 Jahre	2,9	3,1	2,7	x	x	x	3,2	3,6	3,2	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,5	1,7	x	x	x	2,4	2,7	1,7	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,8	x	x	x	2,0	2,0	2,0	
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>										
Insgesamt	1.666	1.572	1.739	94	6,0	14	0,8	-2,9	-3,1	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	686	598	717	88	14,7	51	8,0	-5,1	-10,8	
Qualifizierung	249	215	217	34	15,8	-32	-11,4	-11,2	-6,9	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	127	139	136	-12	-8,6	12	10,4	23,0	22,5	
Arbeitsgelegenheiten	521	536	516	-15	-2,8	10	2,0	0,4	-5,3	
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
Bestand	11.222	11.351	11.476	-129	-1,1	-864	-7,1	-6,9	-6,4	
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.542	15.675	15.887	-133	-0,8	-1.045	-6,3	-6,6	-5,6	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.596	7.606	7.611	-10	-0,1	-12	-0,2	-0,2	1,1	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

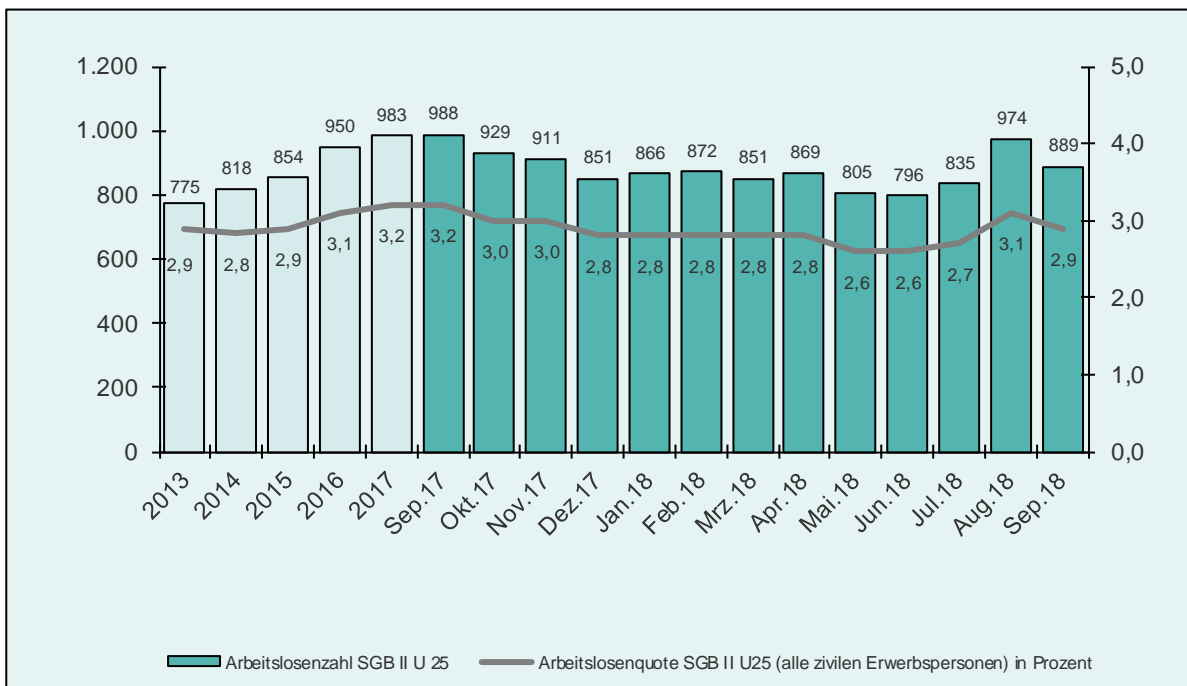
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

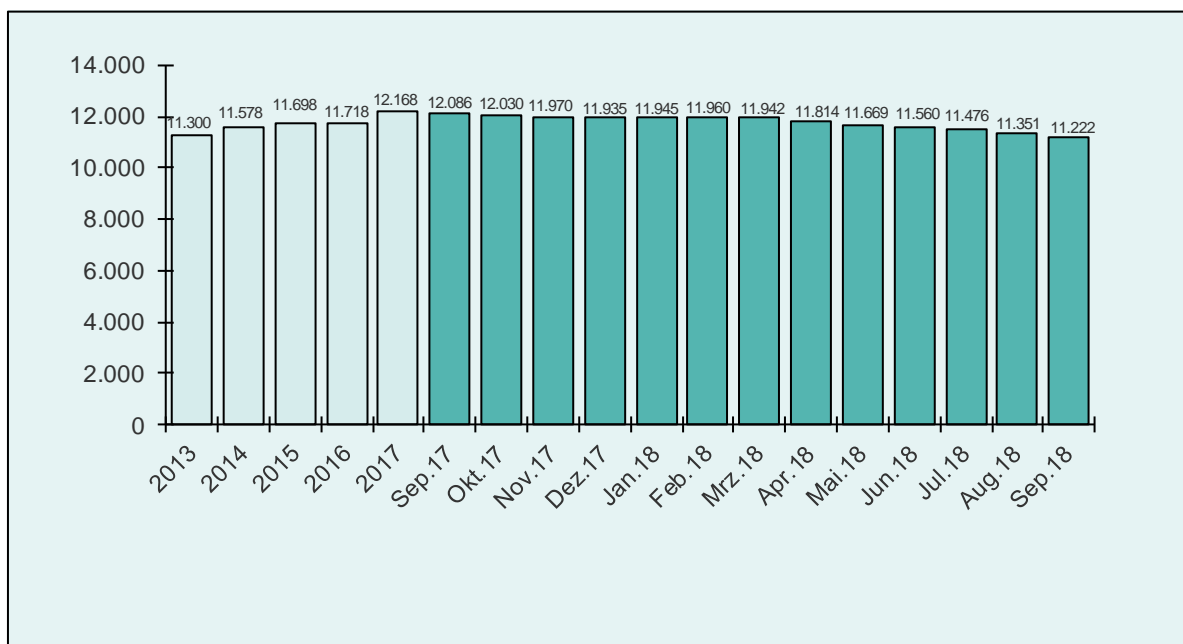
## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



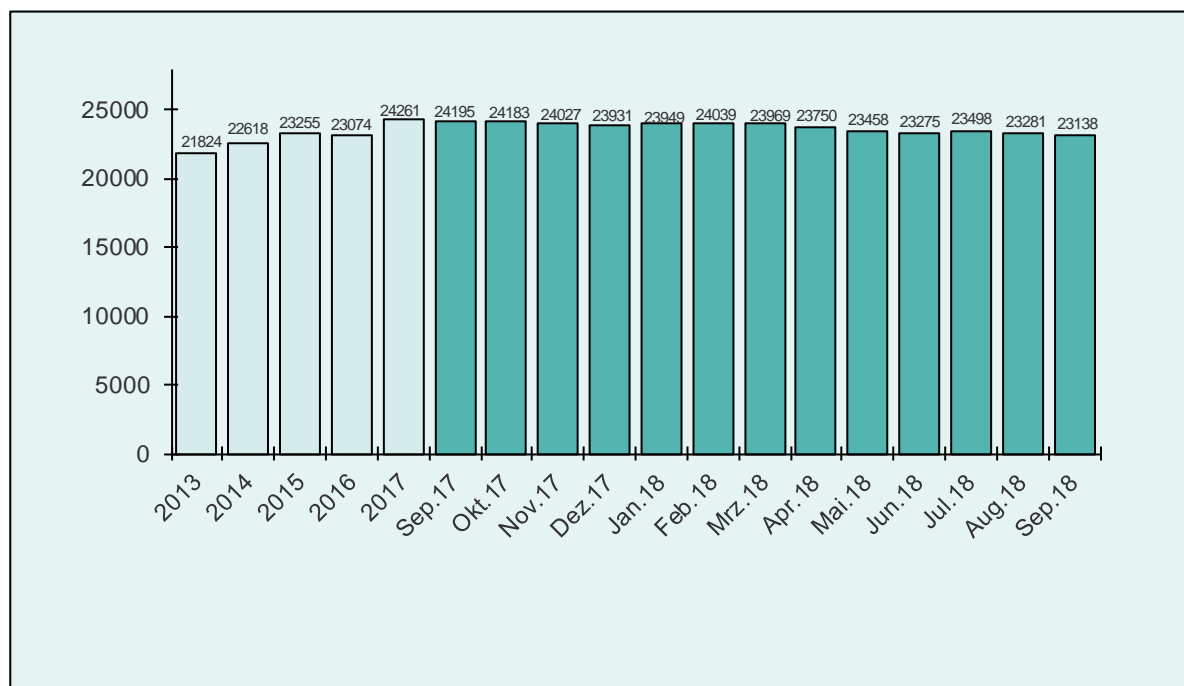
## 1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



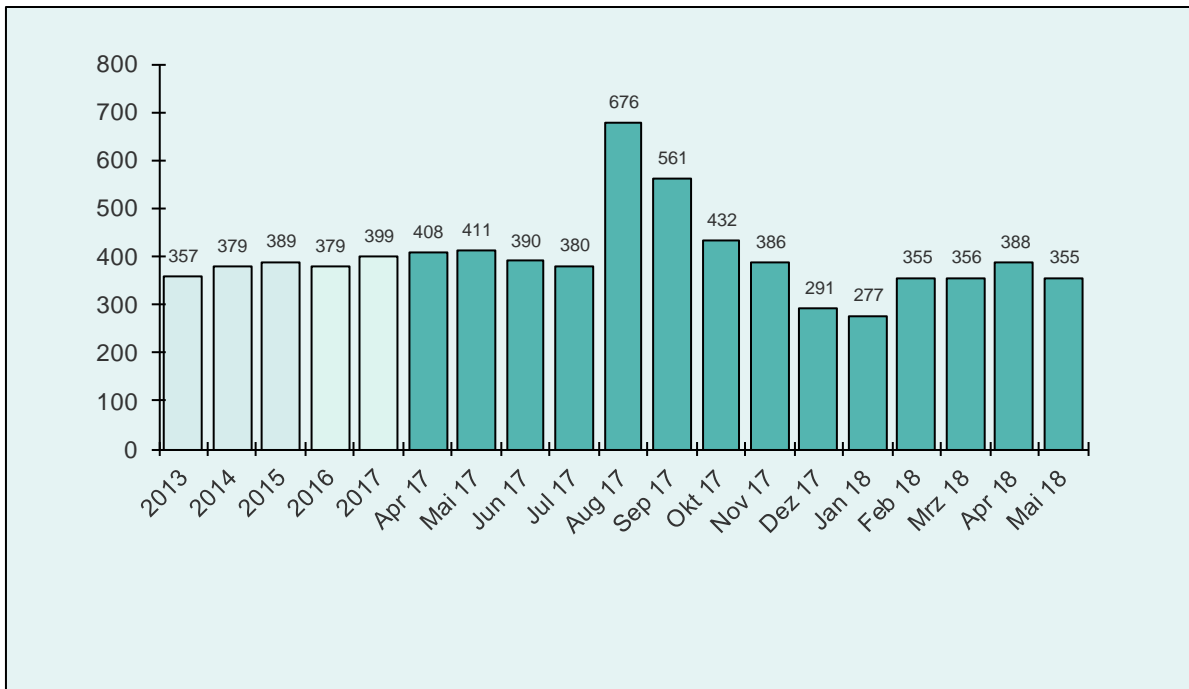
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>